Integrationsbeirat Nordhausen Landratsamt Nordhausen

Den Mitgliedern des

AfMJV

Thüringer Landtag

Zuschrift

7/2840

Grimmelallee 23 99734 Nordhausen

THÜR. LANDTAG POST 22.08.2023 10:32

57/28915

Vorsitzender

Nordhausen, 19.08.2023

Thüringer Landtag Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

Anhörungsverfahren gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Beratungsgegenstand:

Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Migrations- und Integrationsangelegenheiten Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 7/8285 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, im Rahmen des Anhörungsverfahrens eine schriftliche Stellungnahme abgeben zu können.

Es erfüllt uns mit Zustimmung, dass die Verlagerung der Zuständigkeiten vom Landesverwaltungsamt auf das Amt für Migration und Integration geplant ist, wodurch eine direkte Verbindung zum Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hergestellt wird. Diese geplante Maßnahme kann bedingt dazu beitragen, die Verfahren für Fachkräfte mit Migrationshintergrund zu erleichtern.

Zu a) Welche Zuständigkeiten beziehungsweise Aufgaben sollten im Amt für Migration und Integration außer den schon in § 1 genannten zusätzlich erfasst sein.

1. Das Referat 21 Abteilung 2 im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nimmt eine entscheidende Rolle ein, um eine effiziente Anerkennung von Qualifikationen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens sicherzustellen. Durch eine enge Kooperation mit der zentralen Ausländerbehörde trägt diese Stelle dazu bei, den Arbeitsmarkt in Thüringen bestmöglich zu bedienen. Aktuell erleben wir im Referat eine Verzögerung der Bearbeitungszeiten für Anerkennungsverfahren. insbesondere im Fall von Ärzten. Diese Verzögerungen haben zur Folge, dass viele Fachkräfte das Bundesland verlassen. Es ist von großer Bedeutung, das Referat 21

in das neue Amt zu integrieren, da andernfalls die Anstrengungen zur Gewinnung von Fachkräften erheblich gefährdet sind.

Zu b) Inwiefern wäre eine ausdrückliche Erfassung der Erstaufnahmeeinrichtungen im Gesetzentwurf sinnvoll?

Eine ausdrückliche Erfassung der Erstaufnahmeeinrichtungen im Gesetzentwurf wäre sinnvoll, da sie Klarheit und Rechtssicherheit bezüglich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Bereich der Migration und Integration schaffen würde. Hier sind einige Gründe, warum dies sinnvoll sein könnte:

- 1. Klarstellung der Verantwortlichkeiten: Durch die explizite Erwähnung der Erstaufnahmeeinrichtungen im Gesetzentwurf würde festgelegt werden, welche Aufgaben und Zuständigkeiten genau diesen Einrichtungen zugewiesen sind. Dies würde Missverständnisse und mögliche Kompetenzüberschneidungen verhindern.
- 2. Effektive Koordination: Erstaufnahmeeinrichtungen sind oft der erste Anlaufpunkt für ankommende Migranten und Asylsuchende. Wenn ihre Rolle und Verantwortlichkeiten klar im Gesetzentwurf festgehalten sind, kann eine effektive Koordination zwischen den verschiedenen staatlichen Stellen, Einrichtungen und Dienstleistern gewährleistet werden, um einen reibungslosen Ablauf der Verfahren sicherzustellen.
- 3. Transparenz für Betroffene: Migranten, die in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, haben ein Recht darauf zu wissen, welche Leistungen und Unterstützung sie von diesen Einrichtungen erwarten können. Eine klare rechtliche Grundlage im Gesetzentwurf würde Transparenz schaffen und den Betroffenen helfen, ihre Rechte und Pflichten besser zu verstehen.
- 4. Anpassungsfähigkeit: Wenn die Erstaufnahmeeinrichtungen im Gesetzentwurf aufgeführt sind, erleichtert dies auch zukünftige Anpassungen oder Erweiterungen der Zuständigkeiten. Änderungen könnten so klar und gezielt vorgenommen werden.

Zu c) Sollten Regelungen aufgenommen werden, mit denen die Zusammenarbeit des Amts für Migration und Integration mit anderen mit Migrationsaufgaben befassten Behörden, Stellen und Akteuren bestimmt werden?

Ja, es ist definitiv ratsam, Regelungen aufzunehmen, die die Zusammenarbeit des Amts für Migration und Integration mit anderen Behörden, Stellen und Akteuren, die mit Migrationsaufgaben betraut sind, festlegen. Insbesondere eine enge Kooperation mit dem Büro der Landesbeauftragten für Migration und Integration (BIMF) wäre empfehlenswert, bis eine vollständige Integration in das neue Amt erfolgt ist. Die Neuausrichtung der Personalaufgaben des BIMF könnte den Großteil des Personalbedarfs des neuen Amts decken.

Darüber hinaus wäre die Zusammenarbeit mit der Agentur für Fachkräftegewinnung ThAFF von hoher Bedeutung, bis eine Stelle dieser Agentur in das neue Amt integriert wird. Diese

Kooperation würde sicherstellen, dass die Bedarfsermittlung für Fachkräfte zukunftsfähig gestaltet wird und Strategien zur Sicherung von Stellen im Sinne der öffentlichen Versorgung entwickelt werden können. Die Einbindung der ThAFF würde auch dazu beitragen, eine gezielte Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts zu ermöglichen.

Zu d) Auf welche Weise bzw nach welchen Kriterien sollte ihrer Ansicht nach der angemessene Personalbedarf für das Landesamt ermittelt werden?

Die Ermittlung des adäquaten Personalbedarfs für das Landesamt für Migration und Integration sollte auf der Grundlage einer umfassenden Analyse und Bewertung mehrerer relevanter Faktoren erfolgen. Dabei sind folgende Aspekte von besonderer Bedeutung:

Aufgabenkomplexität und -umfang: Der Personalbedarf sollte unter Berücksichtigung der Vielfalt und des Umfangs der Aufgaben des Landesamts bestimmt werden, darunter die Verwaltung von Angelegenheiten im Bereich Migration und Integration, Qualifikationsanerkennung, Sprachförderung, Beratungstätigkeiten sowie die Koordination mit anderen Instanzen.

Arbeitslast und Bearbeitungszeiten: Die Anzahl der zu bearbeitenden Anträge, Anfragen und Verfahren sowie die angestrebten Bearbeitungszeiten sind ausschlaggebend, um eine angemessene Dienstleistungsqualität zu gewährleisten. Der Personalbedarf sollte in der Lage sein, die anfallenden Arbeitslasten effektiv zu bewältigen.

Komplexität der Fälle: Die unterschiedliche Komplexität der Fälle, die vom Amt zu behandeln sind, sollte bei der Bestimmung des Personalbedarfs berücksichtigt werden. Die Verfügbarkeit ausreichend qualifizierten Personals ist notwendig, um eine korrekte und effiziente Bearbeitung sicherzustellen.

Zu e) Inwiefern wäre es sinnvoll, wenn die im Landesamt beschäftigten Personen zusätzliche fachliche Qualifikationen mitbringen bzw. erwerben würden und welche zusätzlichen fachlichen Qualifikationen sollten dies dann möglich sein?

Die Einbringung und Erlangung zusätzlicher fachlicher Qualifikationen durch die im Landesamt für Migration und Integration tätigen Individuen wäre in erheblichem Maße zweckmäßig. Diese Maßnahme würde dazu beitragen, die Effizienz sowie die Qualität der zur Verfügung gestellten Dienstleistungen zu erhöhen und somit den wachsenden Anforderungen im Bereich der Migration und Integration gerecht zu werden. Im Folgenden werden potenzielle zusätzliche fachliche Qualifikationen, die in Betracht gezogen werden könnten, aufgeführt:

Interkulturelle Kompetenz: Im Hinblick auf die kulturelle Vielfalt der Migrantengruppen erlangte interkulturelle Sensibilität und Kommunikationsfähigkeiten wären von Bedeutung, um eine adäquate Unterstützung zu gewährleisten.

Fremdsprachenkenntnisse: Beherrschung weiterer Sprachen neben der Amtssprache könnte die Kommunikation mit Migranten vereinfachen und somit die Qualität der Beratung und Unterstützung steigern.

Rechtskenntnisse im Migrationsrecht: Vertiefte Kenntnisse im Migrationsrecht wären unabdingbar, um die rechtlichen Aspekte der Migration und Integration akkurat zu behandeln und den Betroffenen rechtskonforme Informationen zur Verfügung zu stellen.

Projektmanagement: Qualifikationen im Projektmanagement könnten die effiziente Planung und Realisierung komplexer Integrationsprojekte ermöglichen.

Die Erweiterung der fachlichen Fertigkeiten des Personals würde die Leistungsfähigkeit und Qualität der Dienstleistungen steigern und den sich zunehmend komplexeren Herausforderungen im Bereich Migration und Integration Rechnung tragen.